

Verwenderinformation



**ALLGEMEINE HINWEISE zu VERWENDUNG,
REINIGUNG, LAGERUNG und REPARATUR von**



PFEIFER

Bekleidung GmbH.

Feuerwehrschtzbeleidung

Schtzjacke ADAS X1

Schtzjacke FIREOUT ADAS X1 3440

Schtzhose ADAS X1 3937, 3938, 3954

1 ALLGEMEINE HINWEISE zu VERWENDUNG, REINIGUNG, LAGERUNG und REPARATUR

Von **PFEIFER** Feuerwehrschtzbeleidung

2 Anwendungsbereich



Feuerwehrschtzbeleidung gem EN 469:2005/A1:2006 ist bei der Brandbekmpfung und damit verbundenen Ttigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

Feuerwehrschtzbeleidung gem EN 469:2005/A1:2006 deckt zwar auch Gefhrdungen durch spezielle Spritzer von flssigen Chemikalien oder brennbaren Flssigkeiten ab, umfasst jedoch nicht spezielle Beleidung, die in anderen hochgefhrdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schtzbeleidung gegen Wrmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrschtzbeleidung gem EN 469:2005/A1:2006 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Hnden und Fen oder vor anderen Gefhrdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefhrdungen. Fr entsprechende Gefhrdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen. Wenn alle Kleidungsstcke ordnungsgem verschlossen sind, wird die Anforderung der EN 469 (Schtzbeleidung fr die Feuerwehr) erfllt. Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schtzbeleidung auch alle anderen Schtzausrstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgefhrt sind, einzusetzen.

3 Einsatzgrenzen

Feuerwehrschtzbeleidung gem EN 469:2005/A1:2006 bietet keinen hinreichenden Schutz fr Gefahrstoffeinstze.

Wenn die Beleidung durch Schmutz, Hitze oder Chemikalien derart kontaminiert ist, dass sie durch Reinigung nicht mehr wiederhergestellt werden kann, ist sie als Schtzbeleidung **nicht mehr verwendbar**.

Schtzbeleidung mit Nssesperre bietet durch die eingesetzte Membrane Schutz gegen Wasserdurchtritt von Auen und hohen Tragekomfort aufgrund des mglichen Feuchttransportes nach Auen und des geringen Gewichtes.

4 Reinigung / Wasch- und Pflegeanleitung

Die Reflexstreifen sind sauber zu halten (Sichtbarkeit!). Sie sind mit Wasser leicht abzuwaschen. Die Reinigung der Schtzbeleidung soll unmittelbar nach dem Einsatz erfolgen.

- Waschmaschinen mit einem Belastungsgewicht von mehr als 5 kg verwenden.
- Gewerbliche Waschmaschinen: Spezialprogramme und abgestimmte Waschmittel verwenden
- Waschtemperatur / -programm: bis 60°C / Pflegeleicht mit Vorwsche und hohem Wasserstand
- Handelsbliche Buntwaschmittel mit pH-Wert <10 ohne Bleichmittel, optische Aufheller und Lsungsmittelzustze, kein Chlor und keinen Weichspler verwenden. Mindestens 4 Splvorgnge (ev. zustzlich splen!) sind ntig, um alle Reste von alkalischen und mglicherweise brennbaren Waschmittelmckstnden zu entfernen. / Schleudern erlaubt.

2. Hinweis auf weitere Bekleidungskombinationen

Die Fa. **PFEIFER** stellt eine groe Zahl verschiedener Schtzbeleidungen fr verschiedene Risiken her, die auch in Kombination verwendet werden. Die Leistungsstufen dieser Kleidungskombinationen sind Teil der jeweiligen Baumusterbescheinigungen. Der Anwendungsbereich und das Schtzniveau dieser Bekleidungskombinationen sind in den zugehrigen speziellen Verwenderinformationen beschrieben.

5 Reinigungshinweise (Pflegeinformation)



Waschen mit Höchsttemperatur 60 °C, normale Mechanik, normales Spülen, normales Schleudern.



nicht Chlorbleichen



nach dem Waschen Bügeln mit 150 °C, damit die wasser- und chemikalienabweisende Wirkung des Oberstoffes wieder aufgefrischt wird. Öl- & Schmutzabweisende Eigenschaften sind nur durch Bügeln der Kleidung (nach Waschen) gewährleistet.

Bügeln bei mittlerer Temperatur (2 Punkte) ohne Dampf, bei Reflexstreifen ein Tuch dazwischen legen



Reinigung mit Tetrachlorethen, Monofluortrichlormethan, Trifluortrichlorethan oder Schwerbenzin (Destillationsbereich zwischen 150 und 220 °C, Flammpunkt 38 bis 60 °C). Strikte Begrenzung der Wasserzugabe und/oder der mechanischen Beanspruchung und/oder der Temperatur während des Reinigens und/oder Trocknens. Keine Selbstbedienungsreinigung erlaubt.



Trockner (Tumbler): wird von uns NICHT empfohlen da überflüssige mechanische Beanspruchung der Bekleidung durch Trommelreibung bei der Tumbler Trocknung.

6 Lagerung:

Möglichst bei Raumtemperatur, trocken sowie vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

7 Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit)

Die Hose alleine erfüllt nicht die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit) gemäß EN 469:2005/A1:2006 und stellt keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471 dar.

Verwendung - Kleidungskombination

Die Kleidungskombination besteht aus Schutzhose und einer geeigneten Feuerwehrjacke gemäß EN 469:2005/A1:2006. Nur in dieser Kombination wird der Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 erfüllt.

Die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005+A1:2006 Pkt. 6.14 und Anhang B werden von folgenden Kombinationen erfüllt:

Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit)

Die Hose alleine erfüllt nicht die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit) gemäß EN 469:2005/A1:2006 und stellt keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471 dar

Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005/A1:2006, Anhang B in Kombination mit einer Schutzjacke:

Die Hose mit der Jacke in Ausführung und Ausführung **Komfort, Elite, KTN, Elite 2, Elite3, Deluxe, Highlight, Donau, Triplex, MG, Südtirol, Trentino, OÖ-SI, Deluxe II, BGLD, OÖ, Stmk, Salzburg, Tirol**, erfüllt gemäß EN 469:2005/A1:2006 hinsichtlich der Fläche des retroreflektierenden Materials **Anhang B.1** (mind. 0,13m²) und des fluoreszierenden Materiales den **Anhang B.2** (mind. 0,20m²), sowie die Anforderungen an die Flammen/Hitzexposition gemäß Anhang B.3.1 und B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006. Die Farbe des fluoreszierenden Materiales liegt innerhalb des in der EN 471:2003 definierten Bereiches.

Die Hose mit der Jacke in Ausführung **Standard, Komfort**, und **STMK** erfüllt EN 469:2005/A1:2006 hinsichtlich der Fläche des retroreflektierenden Materiales den **Anhang B.1** (mind. 0,13m²), die Anforderungen an die Retroreflexion im Neuzustand gemäß Anhang B.3 und nach Wärmewiderstand gemäß

B.3.1 sowie die Anforderungen an die Flammen/Hitzexposition gemäß Anhang B.3.1 und B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006.

Die Hose mit der dazugehörigen Jacke **Salzburg-Elite, Salzburg-Elite 3, Salzburg-Deluxe Tirol** erfüllt gemäß EN 469:2005/A1:2006 hinsichtlich der Fläche des retroreflektierenden Materials **Anhang B.1** (mind. 0,13m²) und des fluoreszierenden Materiales den **Anhang B.2** (mind. 0,20m²), sowie die Anforderungen an die Flammen/Hitzexposition gemäß Anhang B.3.1 und B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006. Die Farbe des fluoreszierenden Materiales liegt innerhalb des in der EN 471:2003 definierten Bereiches

Die Kombination stellt jedoch keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471 dar.

Wahrnehmbarkeit der Schutzhose Hall mit der Schutzjacke Hall:

Die gelb-silber-gelben Streifen enthalten zwar retroreflektierende und fluoreszierende Flächen, sind aber wegen der geringen Streifenbreite nicht geeignet, die Wahrnehmbarkeit im Sinne der EN 469 Anhang B zu verbessern.

ACHTUNG:

Nebel, Nieselregen, Rauch und Staub können zu einer Streuung des Scheinwerferlichtes führen. Die Erkennbarkeit der Kleidung kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden. Diese Einschränkung muss vom Träger berücksichtigt werden.

Weiters ist vom Träger zu berücksichtigen, dass z.B. beim Tragen eines Atemschutzes sichtbare, retroreflektierende Flächen abgedeckt werden und die Sichtbarkeit gemäß EN 469:2005/A1:2006 nicht mehr gegeben ist.

8 Reparatur / Wartung

Es dürfen ausschließlich Originalersatzteile der Fa. **PFEIFER** verwendet werden.

Nach jedem Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung auf mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Originalstoff, Originalzwirn (!), Originalreißverschluss etc. zu reparieren.

Die eingearbeiteten Membranen dürfen nicht mechanisch beschädigt werden (z.B. mit Nadelstichen durchlöchert werden), da sie sonst ihre Schutzfunktion verlieren. Reparaturen der Membranen dürfen nur mit den dafür bestimmten Klebeband durch die Fa. **PFEIFER** vorgenommen werden.

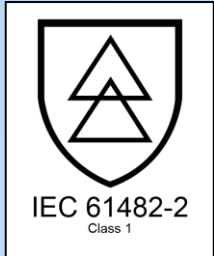
9 Beschreibung des Schutzniveaus, Leistungsstufen



EN 469:2005/A1:2006

- Xf1 ...niedriger Schutz bei Flammeneinwirkung
- Xr1 ...niedriger Schutz bei Hitzeabstrahlung
- Y 2 ...hoher Schutz bei wasserdichter Kleidung
- Z 2 ...hoher Schutz bei Wasserdampfdurchlässigkeit

10 Lichtbogen Schutzklasse 1



Dieser Teil der ÖVE/ÖNORM EN 61482 legt Verfahren zur Prüfung von Materialien und Kleidungsstücken für hitzebeständige und flammhemmende Schutzkleidung für Personen bei Arbeiten fest, bei denen die Gefahr des Auftretens eines elektrischen Lichtbogens besteht. Es wird ein gerichteter Prüflichtbogen in einem Prüfkreis verwendet, um Material und Kleidung in zwei definierte Lichtbogen-Schutzklassen einzuordnen. Diese internationale Norm ist nicht auf die Messung der Lichtbogenschutzkennwerte ATPV1), ELIM2) oder EBT3) ausgerichtet. Verfahren zur Bestimmung dieser Lichtbogenschutzkennwerte sind in ÖVE/ÖNORM EN 61482-1-1 beschrieben; zur Prüfung wird ein offener Prüflichtbogen verwendet. Diese Norm bezieht sich auf die thermischen Wirkungen eines Lichtbogens; andere Lichtbogenwirkungen wie Schall, Lichtemissionen, Druckanstieg, heißes Öl, elektrischen Schlag, die Folgen physischen und mentalen Schocks oder toxische Einwirkungen werden durch diese Norm nicht abgedeckt. Schutzkleidung für Arbeiten, bei denen ein Lichtbogen

absichtlich Anwendung findet, wie z. B. beim Lichtbogenschweißen und bei Plasmabrennern, wird durch diese Norm nicht abgedeckt.

11 Elektrostatische Eigenschaften



Der Oberstoff der Kleidung erreicht, geprüft nach Verfahren 2 (Influenzaufladung) der EN 1149-3:2004, eine Halbwertszeit des Ladungsabbaus von < 0,01 Sekunden einen Abschirmfaktor S von 0,93. Das Leistungsvermögen der elektrostatistischen Eigenschaften der Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Waschen und Verschmutzung beeinträchtigt werden.

Die Person, welche die elektrostatistisch ableitfähige Schutzkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als 108 Ω betragen, z. B. durch Tragen geeigneter Schuhe;

Elektrostatistisch ableitfähige Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden;

Anweisung zum Tragen und Schließen von elektrostatistisch ableitfähiger Schutzkleidung;

Elektrostatistisch ableitfähige Schutzkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen

Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden;

Das elektrostatistisch ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatistisch ableitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und Verschmutzung beeinträchtigt werden;

Elektrostatistisch ableitfähige Schutzkleidung muss während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen.

12 Virenschutz



Schutz vor Viren und Bakterien bedarf einer besonderen Beachtung. Sie stellen eine nicht sichtbare Gefahr dar. Personen, die diesem Risiko ausgesetzt sind, benötigen eine Schutzausrüstung, auf die sie sich verlassen können! Nachfolgend finden Sie Schutzhandschuhe, die erfolgreich gemäß ISO 16604 (Virenschutz) getestet wurden, nach aktuellster EN 374 (Schutzhandschuhe gegen chemische Risiken) TÜV-überwacht sind, das höchstmögliche Qualitätsniveau AQL 0.65 aufweisen und im Umgang mit Viren und Bakterien ihren Einsatz finden. Beachten Sie auch die weiterführenden Produktinformationen für

13 ÖNORM EN 16689: 2017 05 15

Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen an Kleidung für die technische Rettung fest. Technische Rettung beinhaltet Arbeiten in den Umgebungen und unter den Bedingungen von Einsatzszenarien, die z. B. Straßenverkehrsunfälle oder Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke umfassen, jedoch nicht auf diese beschränkt sind. Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke nach Naturkatastrophen (Erdbeben, Erdbeben usw.) dauern häufig über einen längeren Zeitraum an. Bei solchen Rettungseinsätzen ist Schutzkleidung erforderlich, die einerseits gegen mechanische Risiken sowie begrenzte Hitze- und Feuereinwirkung schützt und andererseits auffällig und gut erkennbar ist.

EU-Konformitätserklärung

Gegenstand der Erklärung ist folgende persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Schutzjacke ADAS X1 Schutzjacke FIREOUT ADAS X1 3440 Schutzhose ADAS X1 3937, 3938, 3954

Hersteller (und gegebenenfalls sein Bevollmächtigter)

Firma Pfeifer Bekleidung GmbH Bevollmächtigter
Bahnhofstrasse 32 Gerhard Pfeifer
A-8430 Leibnitz A-8430 Leibnitz

Diese Erklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers erteilt

Der Gegenstand der Erklärung (die oben beschriebene PSA) entspricht den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

Verordnung (EU) 2016/425 persönliche Schutzausrüstungen

Die Konformität wird durch die Einhaltung der anwendbaren Anforderungen der folgenden Dokumente erreicht

- PSA Sicherheitsverordnung (PSASV), BGBl. Nr. 596/1994 in der geltenden Fassung
- EN 340:2003, allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
- EN 469:2005 + A1:2006, Schutzbekleidung für Brandbekämpfung
- EN 1149-5:200, Elektrische Eigenschaften
- EN 61482-1-2, Schutzkleidung gegen die Gefahr eines elektrischen Lichtbogens
- EN 16604:2004-04 Virenschutz Klasse 1
- EN 16689:2017 Feuerwehrleute - Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung

Die Notifizierte Stelle

ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH
A-1050 Wien, Spengergasse 20
Kennnummer: 0534

hat die EU-Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt und die

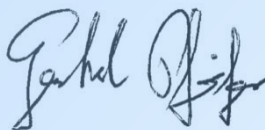
EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. VN615 1643777

ausgestellt.

Die PSA unterliegt folgendem Konformitätsbewertungsverfahren:

Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen (Modul C2) unter Überwachung der notifizierten Stelle **ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH, Kennnummer: 0534**

Unterzeichnet für und im Namen von: **Pfeifer Bekleidung GmbH**



Leibnitz, 13.01.2020

Gerhard Pfeifer Geschäftsführer



Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00
Email: pfeifer@pfeifer.co.at
www.pfeifer.co.at